

Anhang 1: Fächerspezifischer Anhang zur Bachelorprüfungsordnung

1. Kernfächer

Fach	Anglistik	Germanistik	Geschichte	Kunstgeschichte	Philosophie	Romanistik
Studienumfang	58 SWS	56 SWS	44 SWS	55 SWS	54 SWS	54 SWS
Notwendige Vorkenntnisse	Einschlägige Kenntnisse in der englischen Sprache (entsprechende Abiturnote: LK 10, GK 13 oder mehr Punkte in einem deutschen Abitur oder durch ein Auswahlgespräch in englischer Sprache festzustellen.	Hinreichende Kenntnisse in zwei Fremdsprachen. Diese werden durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprachkursen an einer Hochschule nachgewiesen. Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist spätestens bis zum Beginn des Abschlussjahres zu erbringen.	Erforderlich sind hinreichende Kenntnisse des Englischen und einer weiteren Fremdsprache. Als weitere Fremdsprache ohne weiteres akzeptiert werden Französisch, Latein, Russisch, Polnisch, Tschechisch, Ungarisch, Spanisch, Italienisch, Niederländisch, Türkisch, Arabisch, klassisches oder Neuhebräisch und Alt- oder Neugriechisch. Andere Sprachen können auf begründeten Antrag an die Geschäftsführung des Historischen Seminars akzeptiert werden. Hinreichende Kenntnisse werden durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- oder Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen. Fehlende Sprachkenntnisse müssen vor dem Eintritt in das dritte Studienjahr nachgewiesen werden.	Hinreichende Kenntnisse der englischen Sprache und mindestens einer zweiten modernen Fremdsprache, sowie Grundkenntnisse der lateinischen Sprache. Für letztere ist ein Nachweis zu erbringen (in der Regel durch einen mindestens zweijährigen Schulunterricht an einer Weiterführenden Schule). Entsprechende Kenntnisse können auch noch während des 1. und 2. Studienjahrs erworben werden und sind bis zum Ende des 2. Studienjahrs nachzuweisen.	Hinreichende Kenntnisse in Englisch und einer weiteren Fremdsprache. Diese werden durch einen mindestens vierjährigen Schulunterricht an einer weiterführenden Schule oder durch eine gleichwertige Ausbildung in Einrichtungen der Weiterbildung oder durch bestandene Klausuren im Rahmen von Sprach- oder Lektürekursen an einer Hochschule nachgewiesen. Der Nachweis der Sprachkenntnisse ist spätestens bis zum Beginn des Abschlussjahres zu erbringen.	Grundlegende Sprachkenntnisse in der ersten romanischen Sprache werden vorausgesetzt bzw. müssen vor Beginn des Studiums in hinreichendem Umfang erworben werden. Diese Sprachkenntnisse werden in einem Eingangstest überprüft. Beim Studium von Romanistik als Kernfach sind außerdem Grundkenntnisse der lateinischen Sprache und der antiken Literatur und Kultur erforderlich. Diese Kenntnisse können, soweit sie nicht bereits durch einen mindestens zweijährigen Lateinkurs in der Schule nachgewiesen sind, in einem 4 SWS umfassenden Kurs an

Fach	Anglistik	Germanistik	Geschichte	Kunstgeschichte	Philosophie	Romanistik
						der Universität erworben werden. Der Nachweis über die Kenntnisse muss spätestens bei der Meldung zur Bachelorarbeit dem Prüfungsausschuss vorgelegt werden.
Zahl der AP	8	10	10	7	8	7
AP in den Modulen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ je 1 AP in Sprachpraxismodul I à 4 CP und II à 6 CP ▪ je 1 AP in 3 Basismodulen à 4 CP ▪ 2 AP in Vertiefungsmodulen à 5 CP ▪ 1 AP in Aufbau- modul nach Wahl à 6 CP <p>$\Sigma = 38$ CP</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ je 1 AP in 4 Basismodulen, 4 Erweiterungsmodulen und 2 Aufbau- modulen à 4 CP <p>$\Sigma = 40$ CP</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ je 1 AP in 4 Basismodulen und 3 Aufbau- modulen à 4 CP ▪ 1 AP im Praxis- modul à 5 CP ▪ 2 AP in 2 Themen- modulen à 6 CP. <p>$\Sigma = 45$ CP</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ je 2 AP in Basismodulen 1 und 2 und 1 AP in Basismodul 3 à 5 CP ▪ 2 AP im Aufbau- modul 1 à 5 CP <p>$\Sigma = 35$ CP</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ je 1 AP in 6 Basismodulen à 5 CP ▪ je 1 AP in 2 Aufbau- modulen à 6 CP <p>$\Sigma = 42$ CP</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ je 1 AP in Basis-, Aufbau- und Erweiterungs- modul Sprachpraxis à 6 CP ▪ je 1 AP in 2 Basismodulen und 1 Aufbau- modul (je Sprach- und/oder Lit.- wiss.) à 6 CP ▪ 1 AP in 1 Options- modul à 6 CP <p>$\Sigma = 42$ CP</p>

2. Ergänzungsfächer

Fach	Anglistik	Germanistik	Geschichte	Informations- wissenschaft	Kommunikations- und Medienwissenschaft	Kunstgeschichte
Studienum- fang	28 SWS	30 SWS	26 SWS	28 SWS	30 SWS	26 SWS
Zahl der AP	6	6	5	5	6	5
AP in den Modulen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 1 AP in Sprachpraxis- modul I à 4 CP ▪ je 1 AP in 3 Basismodulen à 4 CP ▪ 2 AP in Vertiefungsmodu- len nach Wahl à 5 CP <p>Σ = 26 CP</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ je 1 AP in 3 Basismodulen à 4 CP ▪ je 1 AP in 3 Erweiterungs- modulen à 4 CP <p>Σ = 24 CP</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ je 1 AP in 2 Basismodulen à 4 CP ▪ 1 AP in einem Aufbaumodul à 6 CP ▪ 1 AP im Praxismodul à 6 CP ▪ 1 AP in einem Themenmodul à 6 CP <p>Σ = 26 CP</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ je 1 AP in Basismodul 1, 2 und 3, sowie Aufbaumodul 1 und 2 à 4 CP <p>Σ = 20 CP</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ je 1 AP in Basismodul, Methodenmodul und 4 Themenmodulen à 4 CP <p>Σ = 24 CP</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ 3 AP in Basismodul I à 5 CP ▪ 2 AP in Aufbaumodul I à 5 CP <p>Σ = 25 CP</p>
Vorausset- zungen für Abschluss- prüfungen	Ein Vertiefungsmodul kann erst belegt werden, wenn das entsprechende Basismodul aus demselben fachwissenschaftlichen Bereich bereits erfolgreich abgeschlossen worden ist		Der Übergang ins nächste Studienjahr kann erfolgen, wenn alle im laufenden Studienjahr geforderten BN und AP bestanden bzw. erworben sind.		Die Abschlussprüfungen im 1. und 2. Studienjahr sind Voraussetzungen für die Anmeldung zur mündlichen Abschlussprüfung in einem Aufbauseminar.	Die Abschlussprüfungen des 1. und 2. Studienjahrs sind Voraussetzung für die Abschlussprüfungen des Abschlussjahrs.
Kreditpunkte für AP	4-5 CP	4 CP	4-6 CP	4 CP	4 CP	5 CP

Fach	Linguistik	Philosophie	Politikwissenschaft	Romanistik	Soziologie
Studienumfang	28 SWS	28 SWS	30 SWS	30 SWS	30 SWS
Zahl der AP	5	5	5	5	5
AP in den Modulen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ je 1 AP in Basismodulen 1, 2 und 3 à 4 CP ▪ je 1 AP in 2 Aufbaumodulen à 6 CP <p>Σ = 24 CP</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ je 1 AP in 4 Basismodulen à 5 CP ▪ 1 AP in einem Aufbaumodul à 6 CP <p>Σ = 26 CP</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 1 AP im Basismodul à 4 CP • 4 AP in Themenmodulen à 5 CP <p>Σ = 24 CP</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ je 1 AP in Basis- und Aufbaumodul Sprachpraxis (1. rom. Sprache) à 6 CP ▪ je 1 AP in 2 Basismodulen (Sprach- und Lit.wiss.) und im Aufbaumodul Sprach- oder Lit.wiss. à 4 CP <p>Σ = 24 CP</p>	<ul style="list-style-type: none"> • 1 AP im Basismodul (VL Soziologie I & II) à 4 CP • je 1 AP in 2 Methodenmodulen à 5 CP • je 1 AP in 2 Themenmodulen nach Wahl <p>Σ = 24 CP</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Für eine Abschlussprüfung in den Aufbaumodulen A1E – A3E wird die Abschlussprüfung der entsprechenden Basismodule vorausgesetzt. Die Zulassung zur Abschlussprüfung der Aufbaumodule A4E – A7E setzt den Abschluss von zwei der drei Basis module B1, B2 oder B3 voraus.		Die Abschlussprüfungen im 1. und 2. Studienjahr sind Voraussetzungen für die Anmeldung zur mündlichen Abschlussprüfung in einem Hauptkurs.	Voraussetzung für die Meldung zur Abschlussprüfung für ein Aufbaumodul ist der Nachweis über die bestandene Abschlussprüfung des entsprechenden Basismoduls.	Abschlussprüfungen im Hauptkurs nur nach Abschlussprüfung im Basismodul und dem Methodenmodul Erhebungsverfahren.
Kreditpunkte für AP	4/6 CP	5-6 CP	5 CP	4/6 CP	4/5 CP

3. Integrative Bachelorstudiengänge

Studiengang	Medien- und Kulturwissenschaft	Sozialwissenschaften
Studienumfang	94 SWS	96 SWS
Zahl der AP	12	13
AP in Modulen	<ul style="list-style-type: none"> • Je 1 AP in den Basismodulen I bis IV • 1 AP in je zwei Lehrveranstaltungen zu Aufbaumodulen der Studienbereiche I-III <i>Medien und Gesellschaft, Medien und Ästhetik und Medien, Gesellschaft, Technik</i> • 1 AP in je einer Lehrveranstaltung zu Aufbaumodulen Interkulturalität I und II 	<ul style="list-style-type: none"> • 1 AP in jedem der 3 Basismodule • 1 AP in jedem der 5 Methodenmodule • 1 AP in jedem der 5 Themenmodule: 2 AP in Kernkursen oder Vorlesung (mindestens 1 AP als Studienarbeit, Hausarbeit oder Projektarbeit, keine mündliche Prüfung); 3 AP in Hauptkursen der Fächer Soziologie, Politikwissenschaft oder Kommunikations- und Medienwissenschaft (2 AP als mündliche Prüfungen und 1 AP als Studienarbeit, Hausarbeit oder Projektarbeit) <p>(In den Basismodulen und den Methodenmodulen erfolgt die 2. Wiederholungsprüfung als mündliche Prüfung.)</p>
Voraussetzungen für Abschlussprüfungen	Die Abschlussprüfung im Basismodul IV kann nur im zweiten Sprachkurs abgelegt werden.	Abschlussprüfungen im Methodenmodul Lehrforschungsprojekt, in den Hauptkursen der Themenmodulen sowie die Bachelorarbeit nur nach Abschlussprüfungen in den Basismodulen und dem Methodenmodul Erhebungsverfahren
Kreditpunkte je AP	5	4 - 6
Praktikum	3 Monate, 6 SWS, 16 CP	3 Monate, 15 CP
FWB	18 SWS	18 SWS

Studiengang	Linguistik	Informationswissenschaft und Sprachtechnologie
Studienumfang	98-100 SWS	102 SWS
Zahl der AP	11-13	12
AP in Modulen	<ul style="list-style-type: none"> • Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Sprachen“ <ul style="list-style-type: none"> ○ in den Modulen B1, B2, B3 zu je 1 Basisseminar à 4 CP ○ in den Modulen A1b, A2b, A3b und in dem gewählten Modul aus A4b, A5b, A 6b, A7b u je 1 Aufbauseminar/Vorlesung à 6 CP ○ in den Modulen S1 und S2 zu je 1 Sprachkurs nach den 	<ul style="list-style-type: none"> • Im Studienbereich Linguistik 3 AP: <ul style="list-style-type: none"> ○ in den Modulen B1, B2, B3 zu je einem Basisseminar à 4 CP • Im Studienbereich Sprachtechnologie/Computerlinguistik 3 AP: <ul style="list-style-type: none"> ○ in dem Modul C1 zum Aufbauseminar „Einführung in die Computerlinguistik“ à 4 CP

	<p>Regelungen der anbietenden Fächer à 4 (S1) und à 6 (S2) CP</p> <ul style="list-style-type: none"> ○ in dem Modul S3 zu 1 Aufbauseminar/Vorlesung à 4 CP ○ in den Modulen S4 und S5 zu je 1 Sprachkurs nach den Regelungen der anbietenden Fächer, wenn nicht Französisch, Italienisch oder Spanisch als Kleine Fremdsprache gewählt werden à 4 CP ○ falls Französisch, Italienisch oder Spanisch als Kleine Fremdsprache gewählt werden: in dem Modul S6 eine Abschlussprüfung zu dem Übersetzungskurs Fremdsprache-Deutsch à 4 CP ○ in dem Modul S6 zu 1 Aufbauseminar/Vorlesung à 4 CP <ul style="list-style-type: none"> • Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Grundlagen“ <ul style="list-style-type: none"> ○ in den Modulen B1, B2, B3 zu je 1 Basisseminar à 4 CP ○ in den Modulen A1b, A2b, A3b und in dem gewählten Modul aus A4b, A5b, A6b, A7b u je 1 Aufbauseminar/Vorlesung à 6 CP ○ in den Modulen S1 und S2 zu je 1 Sprachkurs den Regelungen der anbietenden Fächer à 4 (S1) und à 6 (S2) CP ○ in dem Modul S3 zu 1 Aufbauseminar/Vorlesung à 4 CP ○ in dem Modul P1 zu einem der beiden Seminare à 4 CP ○ in dem Modul P2 oder in dem Modul P3 zu 1 Aufbauseminar/Vorlesung à 4 CP • Variante „Linguistik mit Schwerpunkt Computerlinguistik“ <ul style="list-style-type: none"> ○ in den Modulen B1, B2, B3 zu je 1 Basisseminar à 4 CP ○ in dem Modul AK zu 1 Aufbauseminare/Vorlesung à 5 CP ○ in dem Modul D1 zu der Vorlesung à 4 CP ○ in dem Modul C1 zum Überblicksseminar „Einführung in die Computer-linguistik“ à 4 CP ○ in dem Modul C3 zu 1 Aufbauseminar/Vorlesung à 6 CP ○ in dem Modul C5 zu 1 Aufbauseminar à 6 CP ○ in dem Modul C6 zum Kurs „Prolog 2“ à 6 CP ○ in den Modulen S4 und S5 zu je 1 Sprachkurs nach den Regelungen der anbietenden Fächer, wenn nicht Französisch, Italienisch oder Spanisch gewählt werden à 4 CP ○ falls Französisch, Italienisch oder Spanisch gewählt werden: in dem Modul S6 eine Abschlussprüfung zu dem Übersetzungskurs Fremdsprache-Deutsch à 4 CP ○ in dem Modul S6 zu 1 Aufbauseminar/Vorlesung à 4 CP 	<ul style="list-style-type: none"> ○ in dem Modul C3 zu einer der Lehrveranstaltungen à 6 CP ○ in dem Modul C4 zu einer der Lehrveranstaltungen à 6 CP • Im Studienbereich Informatik 1 AP: <ul style="list-style-type: none"> ○ in dem Modul D1 à 4 CP • Im Studienbereich Informationswissenschaft 5 AP: <ul style="list-style-type: none"> ○ in dem Modul I1 zum Basisseminar à 4 CP ○ in den Modulen I2, I3, I4 und I5 je eine Abschlussprüfung zu einer der Lehrveranstaltungen à 4 CP
<p>Voraussetzungen für Abschlussprüfungen</p>	<p>Für die Abschlussprüfungen in den Aufbaumodulen gelten außerdem folgende Zulassungsvoraussetzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ für eine Abschlussprüfung im Aufbaumodul A1b die bestandene Abschlussprüfung im Basismodul B1, 	<p>Für die Abschlussprüfungen in den Aufbaumodulen gelten folgende Zulassungsvoraussetzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ für eine Abschlussprüfung in den Aufbaumodulen C3 und C4 die bestandenen Abschlussprüfungen im Basismodul D1 und im Aufbaumodul

	<ul style="list-style-type: none"> ▪ für eine Abschlussprüfung im Aufbaumodul A2b die bestandene Abschlussprüfung im Basismodul B2, ▪ für eine Abschlussprüfung im Aufbaumodul A3b die bestandene Abschlussprüfung im Basismodul B3, ▪ für eine Abschlussprüfung in den Aufbaumodulen A4b, A5b, A6b, A7b, AK, C1, C3, C5, C6 und S3 die bestandenen Abschlussprüfungen in zwei der Basismodule B1, B2 und B3, ▪ für eine Abschlussprüfung in den Aufbaumodulen C5 und C6 die bestandene Abschlussprüfung im Aufbaumodul C1. <p>In der Variante mit Schwerpunkt Computerlinguistik kann die Bachelorarbeit nur in den Modulen AK, C3, C5 oder C6 geschrieben werden.</p>	<p>C1</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ für eine Abschlussprüfung in den Aufbaumodulen I4 und I5 die bestandenen Abschlussprüfungen I1 und I2.
Kreditpunkte je AP	4-6	4-6
Praktikum	nein	ja, 2 Monate
FWB	18 CP	18 CP